

Niederschrift

Gremium	Sitzung - GESO/014(VII)/20			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Gesundheits- und Sozialausschuss	Mittwoch, 07.10.2020	Franckesaal	17:00Uhr	18:30Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 09.09.2020
- 4 Beschlussvorlagen
 - 4.1 Konzeptumsetzung für ein „begleitetes Wohnen unter Berücksichtigung des Housing-First-Ansatzes“ im Rahmen eines Pilotprojektes DS0378/20
 - 4.2 1. Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Obdachlosenunterkünfte DS0445/20
- 5 Anträge

5.1	Stadtbild verbessern - Graffiti entfernen	A0155/20
5.1.1	Stadtbild verbessern - Graffiti entfernen	S0274/20
5.2	Straßennamenschilder für Sehbehinderte	A0001/20
5.2.1	Straßennamenschilder für Sehbehinderte	S0070/20
6	Informationen	
6.1	Aktueller Sachstand Projekt zur Integrationsgemeinwesenarbeit	I0284/20
6.2	Magdeburger Bündnis für Familien	I0298/20
7	Verschiedenes	

Anwesend:

Vorsitzende/r

Matthias Borowiak

Mitglieder des Gremiums

Matthias Boxhorn

Oliver Kirchner

Manuel Rupsch

Jenny Schulz

Dr. Thomas Wiebe

Sachkundige Einwohner/innen

Thorsten Giefers

Kornelia Keune

Geschäftsführung

Kathleen Uniewski

Urs Liebau

Mitglieder des Gremiums

Julia Bohlander

Sachkundige Einwohner/innen

Vincent Schwenke

Öffentliche Sitzung

Die Amtsleiterin 50, Frau Schulz, bringt die DS0378/20 ein. Mit Stadtratsbeschluss vom 14.05.2020 hat das Dezernat V bis Ende des 4. Quartals 2020 ein Konzept für die Umsetzung eines Pilotprojektes für ein begleitetes Wohnen in der LH Magdeburg zu entwickeln, das für Menschen mit langjährigen komplexen Problemlagen zur Überwindung von Wohnungslosigkeit als Alternativ- bzw. Ergänzungsangebot zu bestehenden Hilfeangeboten genutzt werden kann. Das Konzept soll den „Housing-First-Ansatz berücksichtigen. Zudem soll es die Bedarfslage für ein solches Projekt (Zielgruppe) und den resultierenden Umfang (Zielkapazität) darstellen, Möglichkeiten für die Zusammenarbeit mit sozialen Trägern und kommunalen Wohnungsunternehmen sowie weitere Rahmenbedingungen wie Struktur und Umgang von Leistungen beschreiben. Das Konzept „begleitetes Wohnen“ unter Berücksichtigung des „Housing-First-Ansatzes“ als Ergänzungsangebot zu bestehenden Hilfsangeboten ab 01.07.2021 im Rahmen eines Pilotprojektes mit einer dreijährigen Laufzeit liegt vor. Die zweite neu konzipierte Wohnform (Housing-First) zielt auf die umgehende privatrechtliche Anmietung von Wohnraum ab. Die Kontaktdichte zu dieser Zielgruppe ist nicht mehr engmaschig ausgelegt. Die Unterstützungsangebote erfolgen monatlich aufsuchend und darüber hinaus nur bei Bedarf des Betroffenen. Die Wobau wird als Kooperationspartner unterstützen. Eine wissenschaftliche Begleitung ist durch die Otto-von-Guericke Universität vorgesehen. Aufgrund der noch unbekanntenen Bedarfslage und Umfangs kann ein Personalbedarf noch nicht eingeschätzt werden. Die Sicherung der Leistungsangebote wird durch eine Umverteilung innerhalb des Amtes erreicht. Eine Stellenbesetzung kann erst nach ca. 5 Monate erfolgen. Stadträtin Schulz bedankt sich für die schnelle Kozeptumsetzung. Wo kommt die Sozialarbeiterstelle her und fehlt diese nicht an anderer Stelle? Die Besetzung erfolgt aus dem Bereich Zuwanderung. Die Beigeordnet V informiert, das Ressourcen genutzt werden müssen, da zusätzliches Personal zurzeit schwierig ist. Während der Projektlaufzeit werden die fachlich-inhaltlichen Angebote einer laufenden Prüfung unterzogen und bei Bedarf angepasst oder fortgeschrieben.

Abstimmung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Stadtrat Borowiak, eröffnet die Sitzung. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. 7 Stadträtinnen und Stadträte sind anwesend.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Stadtrat Borowiak zieht für die Fraktion GRÜNE/future! den A0001/20 „Straßenschilder für Sehbehinderte“ zurück. Somit entfallen die Tagesordnungspunkte 5.1 und 5.2.1. Weiterhin wird sich Frau Pasewald als neue Behindertenbeauftragte der Stadt Magdeburg vorstellen. Stadtrat Borowiak stellt die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmung: 7-0-0

Die Tagesordnung wird in der abgestimmten Form bestätigt.

3. Genehmigung der Niederschrift vom 09.09.2020

Die Niederschrift vom 09.09.2020 wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmung: 5-0-2

4. Beschlussvorlagen

- 4.1. Konzeptumsetzung für ein „begleitetes Wohnen unter Berücksichtigung des Housing-First-Ansatzes“ im Rahmen eines Pilotprojektes
Vorlage: DS0378/20
-

Die Amtsleiterin 50, Frau Schulz, bringt die DS0378/20 ein. Laut Stadtratsbeschluss vom 14.05.2020 hat das Dezernat V bis Ende des 4. Quartals 2020 ein Konzept für die Umsetzung eines Pilotprojektes für ein begleitetes Wohnen in der Landeshauptstadt Magdeburg zu entwickeln, das für Menschen mit langjährigen komplexen Problemlagen zur Überwindung von Wohnungslosigkeit als Alternativ- bzw. Ergänzungsangebot zu bestehenden Hilfeangeboten genutzt werden kann. Das Konzept sollte den „Housing-First-Ansatz berücksichtigen. Zudem soll es die Bedarfslage für ein solches Projekt (Zielgruppe) und den resultierenden Umfang (Zielkapazität) darstellen, Möglichkeiten für die Zusammenarbeit mit sozialen Trägern und kommunalen Wohnungsunternehmen sowie weitere Rahmenbedingungen wie Struktur und Umfang von Leistungen beschreiben. Das Umsetzungskonzept – „begleitetes Wohnen“ unter Berücksichtigung des „Housing-First-Ansatzes“ als Ergänzungsangebot zu bestehenden Hilfsangeboten, ab 01.07.2021, im Rahmen eines Pilotprojektes mit einer dreijährigen Laufzeit liegt vor. Das Angebot soll als erweitertes Angebot zur bestehenden Einrichtung Basedowstr. genutzt werden. Das Wohnen lernen – für diese neu konzipierte Wohnform ist ein kommunal angemietetes Objekt mit abgeschlossen Wohnungen vorgesehen. Hier sollen Betroffene unter „Echtbedingungen“ das Wohnen unter einer engmaschigen Begleitung erlernen. Housing-First – Die zweite neu konzipierte Wohnform zielt auf die umgehende privatrechtliche Anmietung von Wohnraum ab. Die Kontaktdichte ist nicht mehr engmaschig ausgelegt. Die Unterstützungsangebote erfolgen monatlich aufsuchend und darüber hinaus nur bei Bedarf des Betroffenen. Die Wobau unterstützt als Kooperationspartner. Eine wissenschaftliche Begleitung ist durch die Otto-von-Guericke-Universität vorgesehen. Stadträtin Schulz bedankt sich für die schnelle Konzepterstellung. Wie sieht es dem Personal (Sozialarbeiter) aus? Frau Schulz (Amtsleiterin 50) Sozialarbeiterin kommt aus dem Bereich Zuwanderung. Frau Borris informiert, dass vorerst vorhandene Ressourcen genutzt werden müssen. Eine Stellenbesetzung kann frühestens nach ca. 5 Monaten erfolgen. Der Ausschussvorsitzende stelle die DS zur Abstimmung.

Abstimmung: 7-0-0

Die DS0378/20 wird zur Beschlussfassung empfohlen.

- 4.2. 1. Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Obdachlosenunterkünfte
Vorlage: DS0445/20
-

Die Amtsleiterin 50, Frau Schulz, bringt die DS ein. Gemäß § 5 Abs. 2b Kommunalabgabengesetz soll eine Kalkulationszeitraum von 3 Jahren nicht überschritten werden. Die Kalkulationsermittlungen basieren auf dem Haushaltjahr 2019. Mit der Anwendung der überarbeiteten Gebührensatzung wird für die LH Magdeburg wieder eine Kostendeckung bei der Unterbringung von obdachlosen Einzelpersonen oder Familien auf dem Gebiet des eigenen Wirkungskreises erwartet. Stadtrat Borowiak möchte wissen was das für die Bewohner bedeutet. Frau Schäfer, Abteilungsleiterin Wohnen im Sozial- und Wohnungsamt, informiert das die Kosten für die meisten Bewohner übernommen und aus Kosten der Unterkunft gedeckt

werden. Ansonsten erhalten die Bewohner aufstockende Leistungen. Stadtrat Borowiak stellt die DS zur Abstimmung.

Abstimmung: 6-0-1

Die DS0445/20 wird zur Beschlussfassung empfohlen.

5. Anträge

5.1. Stadtbild verbessern - Graffiti entfernen

Vorlage: A0155/20

5.1.1. Stadtbild verbessern - Graffiti entfernen

Vorlage: S0274/20

Stadtrat Kirchner bringt den Antrag für die AfD Fraktion ein. Herr Joost, Tiefbauamt, bringt die Stellungnahme für die Verwaltung ein. Die Verfahrensweise zur Beseitigung von Graffiti ist grundsätzlich geregelt und gilt für alle kommunalen Gebäude. Private Eigentümer werden bei der Beseitigung durch die Stadt nicht unterstützt. Die Gründung einer Graffiti-Projektgruppe ist aufgrund fehlender personeller und finanzieller Ressourcen nicht in Sicht. Der Aufwand zur Erfassung von Graffiti, Auftrag an eine Reinigungsfirma, Kontrollen und Anleitung zur Reinigung, wurde zurückliegend durch ein AB-Maßnahme vorgenommen. Dieser ausufernde Umgang der Registrierung aller öffentlichen Graffitiverschmutzungen durch die ABM-Mitarbeiter wurde bei der Polizei jeweils angezeigt und bearbeitet. In einhelliger Meinung mit der Polizei ist dieser Aufwand nicht durch den normalen Personaleinsatz bei der Polizei, des Tiefbauamtes oder im Baudezernat über die Grund- und Pflichtaufgaben hinaus, nebenbei zu erledigen. Das Thema Graffiti war auch immer Thema im „Kriminalpräventiven Beirat“. Fast alle Anzeigen seitens der Staatsanwaltschaft wurden mit „Verfahren eingestellt“ abgeschlossen. Ohne die Änderung der Gesetze in Richtung einer Verschärfung und Einstufung als eine Straftat (bisher nur Sachbeschädigung) wird es nicht gelingen, illegale Graffiti zu reduzieren. Stadtrat Borowiak stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmung: 1-3-3

Der Antrag wird nicht zur Beschlussfassung empfohlen.

5.2. Straßennamenschilder für Sehbehinderte

Vorlage: A0001/20

5.2.1. Straßennamenschilder für Sehbehinderte

Vorlage: S0070/20

Stadtrat Borowiak zieht den Antrag für seine Fraktion GRÜNE/future zurück.

6. Informationen

6.1. Aktueller Sachstand Projekt zur Integrationsgemeinwesenarbeit

Vorlage: I0284/20

Frau Deutschmann, Dezernat V, bringt die Information ein. Das Projekt richtet sich insbesondere an Drittstaatsangehörige mit rechtmäßigem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, an Anwohner mit und ohne Migrationshintergrund, die sich mit der kulturellen Vielfalt in ihrer Nachbarschaft auseinandersetzen.

Das Projekt soll, je nach personellen Möglichkeiten, stadtweit wirken. Weiterhin soll das Projekt wissenschaftlich begleitet werden. Das Projekt hat zunächst eine Laufzeit bis 2022.

6.2. Magdeburger Bündnis für Familien
Vorlage: I0298/20

Das Magdeburger Bündnis für Familien wurde am 22.11.2004 unter der Schirmherrschaft des OB gegründet. Die Koordination der Bündnisarbeit wurde seit der Gründung von der Kinderbeauftragten, Frau Thäger übernommen. Zum 01.01.2020 wurde federführend dem Familieninformationsbüro (FIB) die Koordinierung der Lokalen Bündnisses übertragen. Das Familieninformationsbüro widmet sich explizit der Bündelung von familienbezogenen Angeboten und Leistungen. Die vielfältigen Familienmodelle, die in der Stadt gelebt werden und ihre unterschiedlichen Bedürfnisse sollen ganz besonders im Fokus der zukünftigen Bündnisarbeit stehen. Für den 04.12.2020 ist eine Auftaktveranstaltung geplant, diese soll den symbolischen Startschuss für die Bündnisarbeit geben.

7. Verschiedenes

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Matthias Borowiak
Vorsitzender

Kathleen Uniewski
Schriftführerin